
Vorsitz: Slowakei

1234. PLENARSITZUNG DES RATES

1. Datum: Donnerstag, 4. Juli 2019

Beginn: 10.10 Uhr
Unterbrechung: 13.00 Uhr
Wiederaufnahme: 15.05 Uhr
Schluss: 19.10 Uhr

2. Vorsitz: Botschafterin K. Žáková

3. Behandelte Fragen – Erklärungen – Beschlüsse/verabschiedete Dokumente:

Punkt 1 der Tagesordnung: FINANZBERICHT UND JAHRESABSCHLUSS FÜR
DAS AM 31. DEZEMBER 2018 ZU ENDE
GEGANGENE JAHR UND BERICHT DES
EXTERNEN RECHNUNGSPRÜFERS

Erörterung unter Punkt 2 der Tagesordnung

Punkt 2 der Tagesordnung: JÄHRLICHER BERICHT DES PRÜFUNGS-
AUSSCHUSSES

Vorsitz, externer Rechnungsprüfer der OSZE, Vorsitz des Prüfungsausschusses, Generalsekretär, Finnland – Europäische Union (mit den Bewerberländern Albanien, Montenegro, Nordmazedonien und Serbien; dem Land des Stabilisierungs- und Assoziierungsprozesses und potenziellen Bewerberland Bosnien und Herzegowina; den Mitgliedern des Europäischen Wirtschaftsraums und EFTA-Ländern Island und Liechtenstein; sowie mit Georgien, Moldau und San Marino) (PC.DEL/840/19), Vereinigte Staaten von Amerika (PC.DEL/802/19), Russische Föderation (PC.DEL/803/19 OSCE+), Kanada, Frankreich

Punkt 3 der Tagesordnung: BERICHT DES OSZE-BEAUFTRAGTEN FÜR
 MEDIENFREIHEIT

Vorsitz, OSZE-Beauftragter für Medienfreiheit (FOM.GAL/3/19/Rev.1),
Finnland – Europäische Union (mit den Bewerberländern Albanien,
Montenegro und Nordmazedonien; sowie mit den Mitgliedern des Europä-
ischen Wirtschaftsraums und EFTA-Ländern Island und Liechtenstein)
(PC.DEL/841/19), Russische Föderation (PC.DEL/801/19), Aserbaidshan,
Schweiz (PC.DEL/829/19 OSCE+), Türkei, Norwegen (PC.DEL/828/19),
Vereinigte Staaten von Amerika (PC.DEL/804/19), Kasachstan, Kirgisistan,
Kanada, Frankreich (PC.DEL/811/19 OSCE+), Georgien (PC.DEL/823/19
OSCE+), Albanien, Serbien (PC.DEL/819/19 OSCE+), Usbekistan,
Griechenland (auch im Namen von Dänemark, Deutschland, Estland,
Finnland, Frankreich, Kanada, Lettland, Litauen, Montenegro, den
Niederlanden, Norwegen, Österreich, Schweden, dem Vereinigten Königreich
und den Vereinigten Staaten von Amerika) (PC.DEL/816/19 OSCE+),
Montenegro (PC.DEL/827/19 OSCE+), Bosnien und Herzegowina
(PC.DEL/813/19 OSCE+), Ukraine (PC.DEL/814/19), Armenien
(PC.DEL/832/19), Litauen (PC.DEL/821/19), Vereinigtes Königreich,
Turkmenistan, Tadschikistan (PC.DEL/836/19 OSCE+), Zypern
(PC.DEL/822/19 OSCE+)

Punkt 4 der Tagesordnung: BESCHLUSS ÜBER DIE BESTELLUNG DES
 EXTERNEN RECHNUNGSPRÜFERS

Vorsitz

Beschluss: Der Ständige Rat verabschiedete den Beschluss Nr. 1334
(PC.DEC/1334) über die Bestellung des externen Rechnungsprüfers; der
Wortlaut des Beschlusses ist diesem Journal beigelegt.

Vorsitz, Frankreich (interpretative Erklärung, siehe Anlage zum Beschluss),
Spanien

Punkt 5 der Tagesordnung: BESCHLUSS ÜBER DEN FINANZBERICHT UND
 DEN JAHRESABSCHLUSS FÜR DAS AM
 31. DEZEMBER 2018 ZU ENDE GEGANGENE
 JAHR UND DEN BERICHT DES EXTERNEN
 RECHNUNGSPRÜFERS

Vorsitz

Beschluss: Der Ständige Rat verabschiedete den Beschluss Nr. 1335
(PC.DEC/1335) über den Finanzbericht und den Jahresabschluss für das am
31. Dezember 2018 zu Ende gegangene Jahr und den Bericht des externen
Rechnungsprüfers; der Wortlaut des Beschlusses ist diesem Journal beigelegt.

Punkt 6 der Tagesordnung: BESCHLUSS ÜBER DIE VERLÄNGERUNG DES
MANDATS DES PRÜFUNGSAUSSCHUSSES

Vorsitz

Beschluss: Der Ständige Rat verabschiedete den Beschluss Nr. 1336 (PC.DEC/1336) über die Verlängerung des Mandats des Prüfungsausschusses; der Wortlaut des Beschlusses ist diesem Journal beigefügt.

Punkt 7 der Tagesordnung: UNTERRICHTUNG ÜBER DEN AKTUELLEN
STAND DURCH DEN SONDERBEAUFTRAGTEN
DES AMTIERENDEN VORSITZENDEN DER OSZE
IN DER UKRAINE UND IN DER TRILATERALEN
KONTAKTGRUPPE, BOTSCHAFTER
MARTIN SAJDIK

Erörterung unter Punkt 8 der Tagesordnung

Punkt 8 der Tagesordnung: BERICHT DES LEITENDEN BEOBACHTERS DER
SONDERBEOBACHTERMISSION DER OSZE IN
DER UKRAINE

Vorsitz, Sonderbeauftragter des Amtierenden Vorsitzenden der OSZE in der Ukraine und in der Trilateralen Kontaktgruppe, Leitender Beobachter der Sonderbeobachtermission der OSZE in der Ukraine (PC.FR/20/19 OSCE+), Finnland – Europäische Union (mit den Bewerberländern Albanien, Montenegro und Nordmazedonien; den Mitgliedern des Europäischen Wirtschaftsraums und EFTA-Ländern Island und Liechtenstein; sowie mit Georgien und Moldau) (PC.DEL/842/19), Russische Föderation (PC.DEL/805/19), Schweiz (PC.DEL/830/19 OSCE+), Türkei, Norwegen (PC.DEL/826/19), Vereinigte Staaten von Amerika (PC.DEL/818/19), Belarus (PC.DEL/808/19 OSCE+), Kasachstan, Kanada, Georgien (PC.DEL/824/19 OSCE+), Bosnien und Herzegowina (PC.DEL/812/19 OSCE+), Ukraine (PC.DEL/815/19)

Punkt 9 der Tagesordnung: PRÜFUNG AKTUELLER FRAGEN

Vorsitz

- (a) *75. Jahrestag der Befreiung von Belarus von den nationalsozialistischen Invasoren:* Belarus (PC.DEL/809/19 OSCE+), Russische Föderation (PC.DEL/806/19), Kirgisistan, Kasachstan, Tadschikistan (PC.DEL/835/19 OSCE+)
- (b) *Internationaler Tag zur Unterstützung der Opfer der Folter:* Tschechische Republik (auch im Namen von Albanien, Armenien, Aserbaidschan, Belgien, Bosnien und Herzegowina, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich, Georgien, Griechenland, Irland, Island, Italien, Kanada, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Moldau, der Mongolei, Montenegro, den Niederlanden, Nordmazedonien, Norwegen,

Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, San Marino, Schweden, der Schweiz, Serbien, der Slowakei, Slowenien, Spanien, der Türkei, der Ukraine, Ungarn, dem Vereinigten Königreich, den Vereinigten Staaten von Amerika und Zypern) (PC.DEL/839/19 OSCE+), Heiliger Stuhl (PC.DEL/845/19 OSCE+), Russische Föderation (PC.DEL/807/19)

- (c) *Prozess gegen Intellektuelle und Vertreter der Zivilgesellschaft in der Türkei:* Finnland – Europäische Union (mit den Bewerberländern Albanien, Montenegro und Nordmazedonien; dem Land des Stabilisierungs- und Assoziierungsprozesses und potenziellen Bewerberland Bosnien und Herzegowina; den Mitgliedern des Europäischen Wirtschaftsraums und EFTA-Ländern Island und Norwegen; sowie mit Armenien) (PC.DEL/844/19), Türkei
- (d) *Verletzung der Menschenrechte von Asylsuchenden und Migranten in den Mitgliedstaaten der Europäischen Union:* Russische Föderation (PC.DEL/838/19), Finnland – Europäische Union (PC.DEL/843/19), Türkei

Punkt 10 der Tagesordnung: **BERICHT ÜBER DIE TÄTIGKEIT DES AMTIERENDEN VORSITZENDEN**

- (a) *Informelle Ministerzusammenkunft der OSZE am 8. und 9. Juli 2019 in der Hohen Tatra (Slowakei):* Vorsitz
- (b) *Hochrangig besetzte Diskussionsveranstaltung zum Thema „Förderung der Rolle der Frauen bei der Bewältigung der Herausforderungen im Umwelt- und Sicherheitsbereich“ am 5. Juli 2019 in Wien:* Vorsitz

Punkt 11 der Tagesordnung: **BERICHT DES GENERALSEKRETÄRS**

- (a) *Teilnahme des Generalsekretärs an einer hochrangigen interregionalen Konferenz zum Thema „A ‘whole-of-society’ approach to preventing and countering violent extremism and radicalization that lead to terrorism“ am 20. und 21. Juni 2019 in Ulaanbaatar:* Generalsekretär (SEC.GAL/127/19/Rev.1 OSCE+) (SEC.GAL/127/19/Add.1 OSCE+)
- (b) *Treffen des Generalsekretärs mit dem Vorsitzenden des NATO-Militärausschusses, Air Chief Marshal Sir Stuart Peach, am 1. Juli 2019 in Wien:* Generalsekretär (SEC.GAL/127/19/Rev.1 OSCE+) (SEC.GAL/127/19/Add.1 OSCE+)
- (c) *Halbjahrestreffen mit der Europäischen Union zur Beurteilung der Fortschritte am 24. Juni 2019 in Wien:* Generalsekretär (SEC.GAL/127/19/Rev.1 OSCE+) (SEC.GAL/127/19/Add.1 OSCE+)
- (d) *Simulationsbasierter Schulungskurs der OSZE über die Bekämpfung des Menschenhandels vom 24. bis 28. Juni 2019 in Nursultan:* Generalsekretär (SEC.GAL/127/19/Rev.1 OSCE+) (SEC.GAL/127/19/Add.1 OSCE+)

- (e) *Aufruf zu Bewerbungen für die Posten des Stellvertretenden Leiters des OSZE-Programmbüros in Bischkek und des Stellvertretenden Leiters der OSZE-Mission in Bosnien und Herzegowina: Generalsekretär*
(SEC.GAL/127/19/Rev.1 OSCE+) (SEC.GAL/127/19/Add.1 OSCE+)
- (f) *Teilnahme des Generalsekretärs an der hochrangig besetzten Diskussionsveranstaltung zum Thema „Förderung der Rolle der Frauen bei der Bewältigung der Herausforderungen im Umwelt- und Sicherheitsbereich“ am 5. Juli 2019 in Wien: Generalsekretär* (SEC.GAL/127/19/Rev.1 OSCE+)
(SEC.GAL/127/19/Add.1 OSCE+)
- (g) *Teilnahme des Generalsekretärs an der 28. Jahrestagung der Parlamentarischen Versammlung der OSZE vom 4. bis 8. Juli 2019 in Luxemburg: Generalsekretär* (SEC.GAL/127/19/Rev.1 OSCE+)
(SEC.GAL/127/19/Add.1 OSCE+)
- (h) *Teilnahme des Generalsekretärs an der informellen Ministerzusammenkunft der OSZE am 8. und 9. Juli 2019 in der Hohen Tatra (Slowakei): Generalsekretär* (SEC.GAL/127/19/Rev.1 OSCE+) (SEC.GAL/127/19/Add.1 OSCE+)

Punkt 12 der Tagesordnung: SONSTIGES

- (a) *Treffen des OSZE-Freundeskreises für Mediation am 5. Juli 2019 in Wien: Schweiz (auch im Namen Finnlands und der Türkei)* (PC.DEL/831/19 OSCE+)
- (b) *Bevorstehende hochrangige internationale Konferenz zum Thema „Bekämpfung des Terrorismus durch innovative Ansätze und den Einsatz neuer und im Entstehen begriffener Technologien“ am 3. und 4. September 2019 in Minsk: Belarus* (PC.DEL/810/19 OSCE+)
- (c) *Internationale Konferenz zum Thema „Die Auswirkungen des Klimawandels auf das Kulturerbe: Die Herausforderung annehmen“ am 21. und 22. Juni 2019 in Athen: Griechenland*
- (d) *Hochrangige interregionale Konferenz zum Thema „A ‘whole-of-society’ approach to preventing and countering violent extremism and radicalization that lead to terrorism“ am 20. und 21. Juni 2019 in Ulaanbaatar: Mongolei*

4. Nächste Sitzung:

Donnerstag, 11. Juli 2019, um 10.00 Uhr im Neuen Saal



Organisation für Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa
Ständiger Rat

PC.DEC/1334

4 July 2019

GERMAN

Original: ENGLISH

1234. Plenarsitzung

StR-Journal Nr. 1234, Punkt 4 der Tagesordnung

BESCHLUSS Nr. 1334
BESTELLUNG DES EXTERNEN RECHNUNGSPRÜFERS

Der Ständige Rat –

unter Hinweis auf Artikel VIII der Finanzvorschriften vom 27. Juni 1996
(DOC.PC/1/96) betreffend die externe Rechnungsprüfung der OSZE,

Kenntnis nehmend vom Angebot des französischen Rechnungshofs (*Cour des comptes*), für die OSZE externe Prüfungsdienste zu erbringen,

unter Hinweis auf die Finanzvorschrift 8.01 über die Bestellung und die Amtszeit des
externen Rechnungsprüfers –

nimmt das freundliche Angebot Frankreichs an und bestellt den französischen
Rechnungshof für die Dauer von drei Jahren, vom 1. Mai 2020 bis zum 30. April 2023.

Gemäß der Finanzvorschrift 8.01 werden die Reisekosten und das Tagegeld aus dem
OSZE-Gesamthaushalt vergütet.

PC.DEC/1334

4 July 2019

Attachment

GERMAN

Original: FRENCH

**INTERPRETATIVE ERKLÄRUNG
GEMÄSS ABSCHNITT IV.1 (A) ABSATZ 6
DER GESCHÄFTSORDNUNG DER ORGANISATION FÜR
SICHERHEIT UND ZUSAMMENARBEIT IN EUROPA**

Die Delegation Frankreichs:

„Frankreich möchte eine interpretative Erklärung gemäß Abschnitt IV.1 (A) Absatz 6 der Geschäftsordnung der OSZE abgeben.

Frankreich begrüßt die Verabschiedung des Beschlusses, durch den der französische Rechnungshof (*Cour des comptes*) zum externen Rechnungsprüfer für den Zeitraum 2020 – 2023 bestellt wird, im Anschluss an die am 6. Juni beschlossene Verlängerung der Bestellung des spanischen Rechnungshofs (*Tribunal de Cuentas*) in Abstimmung mit Spanien und im Geiste der Ankündigung des Vorsitzes von Ende März betreffend die kommenden sieben Jahre. Wir bedauern jedoch, dass die in der Folge in Bezug auf diese Ankündigung betreffend die kommenden sieben Jahre aufgetretenen Schwierigkeiten, die in keinerlei Zusammenhang mit dem Angebot des französischen Rechnungshofs stehen, den Teilnehmerstaaten nicht offiziell zur Kenntnis gebracht wurden und so die Annahme des seit langem bestehenden Angebots Frankreichs erschwert und die Kontinuität der ordnungsgemäßen Verwaltung der OSZE beeinträchtigt haben.

Wie von uns bereits angemerkt, unterliegt die Bestellung des externen Rechnungsprüfers einzig und allein den in Vorschrift 8.01 der Finanzvorschriften der OSZE angeführten Kriterien: ‚Ein qualifizierter externer Wirtschaftsprüfer, der den international anerkannten Prüfungsgrundsätzen entspricht‘. Die politische Instrumentalisierung dieses Themas untergräbt die verantwortungsvolle Führung unserer Organisation. Wir sind daher dafür, dass das Angebot der Türkei für den Zeitraum 2023 – 2026 frei von politischen und nur nach rein sachlichen Erwägungen geprüft wird.“

1234. Plenarsitzung

StR-Journal Nr. 1234, Punkt 5 der Tagesordnung

**BESCHLUSS Nr. 1335
FINANZBERICHT UND JAHRESABSCHLUSS
FÜR DAS AM 31. DEZEMBER 2018 ZU ENDE GEGANGENE JAHR
UND BERICHT DES EXTERNEN RECHNUNGSPRÜFERS**

Der Ständige Rat –

gemäß den einschlägigen Bestimmungen der vom Ständigen Rat am 27. Juni 1996 genehmigten (DOC.PC/1/96) und am 23. November 2017 geänderten (PC.DEC/1272) Finanzvorschriften, insbesondere den Bestimmungen 7.05 und 8.06 (e),

unter erneutem Hinweis auf die Wichtigkeit von voller Transparenz und Rechenschaftspflicht in der Arbeitsweise der OSZE,

Kenntnis nehmend vom Finanzbericht und Jahresabschluss 2018 für das am 31. Dezember 2018 zu Ende gegangene Jahr und vom Bericht des externen Rechnungsprüfers (PC.ACMF/40/19 vom 24. Juni 2019),

mit dem Ausdruck des Dankes an den externen Rechnungsprüfer, den Rechnungshof Spaniens, für die geleistete Arbeit,

Kenntnis nehmend von der Bestätigung des Jahresabschlusses für das am 31. Dezember 2018 zu Ende gegangene Jahr in Form eines uneingeschränkten Genehmigungsvermerks –

1. nimmt den Finanzbericht und Jahresabschluss für das am 31. Dezember 2018 zu Ende gegangene Jahr an;
2. ersucht den Generalsekretär, einen Arbeitsplan für die Umsetzung der Empfehlungen des externen Rechnungsprüfers laut dessen Bericht für 2018 zu erstellen und dem Beratenden Ausschuss für Verwaltung und Finanzen bis spätestens 31. Oktober 2019 vorzulegen; ersucht den Generalsekretär ferner, den Ständigen Rat im Wege des Beratenden Ausschusses für Verwaltung und Finanzen regelmäßig über die Umsetzung dieses Plans zu informieren und dabei die Anleitungen des Beratenden Ausschusses für Verwaltung und Finanzen zu berücksichtigen.



Organisation für Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa
Ständiger Rat

PC.DEC/1336

4 July 2019

GERMAN

Original: ENGLISH

1234. Plenarsitzung

StR-Journal Nr. 1234, Punkt 6 der Tagesordnung

BESCHLUSS Nr. 1336
VERLÄNGERUNG DES MANDATS DES PRÜFUNGS AUSSCHUSSES

Der Ständige Rat –

unter Hinweis auf seinen Beschluss Nr. 1211 vom 7. Juli 2016 über das Mandat des Prüfungsausschusses der OSZE,

feststellend, dass das Mandat des Prüfungsausschusses laut Anhang zum Beschluss Nr. 1211 bis zum 31. Juli 2019 gilt, –

beschließt, dass dieses Mandat bis 31. Juli 2022 in Kraft bleibt.